

Präsident v. Schönfels: Diese drei Protokoll-Extracte gehören zum Ressort der dritten Deputation; sie sind dort bereits früher verhandelt und daher an diese Deputation sofort verwiesen worden.

(Nr. 438.) Auszug des Protokolls derselben Kammer, vom 11. Juni 1858, einen mündlichen Vortrag über Budgetabtheilung F, das Militärdepartement betr.

(Nr. 439.) Fernerer Auszug des nämlichen Protokolls, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über Budgetabtheilung D, das Departement des Innern betr.

Präsident v. Schönfels: Es tritt bei diesen beiden Nummern derselbe Fall ein, wie bei den vorhergehenden. Sie gehören zum Ressort der zweiten Deputation und sind ebenfalls dorthin verwiesen worden.

(Nr. 440.) Eingabe der Lehrer der Ephorie Glauchau, vom 15. Juni 1858, enthaltend eine Dankeagung für die von den Kammern bezüglich der Gesetvorlage wegen der Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer gefaßten Beschlüsse.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies eine Dankeagung, die das Directorium sich erlaubt der Kammer mitzutheilen. Es ist immerhin erfreulich zu hören, wenn die gefaßten Beschlüsse gerechte Anerkennung finden. Ich werde mir daher erlauben, diese Eingabe der sämmlichen Lehrer der Ephorie zu Glauchau wörtlich mitzutheilen. Sie lautet folgendermaßen:

Die Kunde von der Huld und Gnade, womit die hohen Ständekammern im Vereine mit der hohen Staatsregierung durch Kammerbeschluß dem Nothstande der Lehrer Sachsens Abhilfe gewährt haben, muß dieselben mit um so größerer Freude erfüllen, je härter der Druck der Zeit auf ihnen gelastet und je länger sie einer Milderung desselben entgegen geharrt haben.

Die gehorsamst Unterzeichneten wagen, der hohen Ständeversammlung ihren unterthänigsten, heißgefühltesten Dank dafür in tiefster Ehrfurcht zu Füßen zu legen.

Der Herr, von dem allein das Wollen und Vollbringen kommt, verleihe uns die Gnade, unserm hochverehrten Könige und dem gesammten Vaterlande durch unwandelbare Treue und eine freudige und völlige Hingabe an unsern Beruf unsern tiefgefühltesten Dank zu bethätigen, damit unsre Volksschulen je mehr und mehr zu Pflanzstätten eines christlich religiösen Geistes und zu lautern Quellen einer wahren bürgerlichen Wohlfahrt werden.

Glauchau, den 15. Juni 1858.

In tiefster Ehrfurcht verharren
der hohen Ständeversammlung unterthänigste Diener,
sämmliche Lehrer der Ephorie Glauchau.

In deren Auftrag:
Eduard Rögner, Oberlehrer.

Es wird diese Eingabe abschriftlich der zweiten Kammer noch mitzutheilen sein, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

(Nr. 441.) Petition des Comité's für die Erbauung einer Mulden-Egerthaleisenbahn, vom 15. Juni 1858, um Ausdehnung des den Kammern vorliegenden Expropriations-gesetzwurfs auf eine durch das Mulden- und Zwotathal in das Egerthal führende Eisenbahn.

Präsident v. Schönfels: Bekanntlich befindet sich der Gesetzentwurf, von dem hier die Rede ist, bei der zweiten Kammer, es wird daher an diese die Eingabe zu gelangen haben. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrate. Zu entschuldigen habe ich den Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner, der aufs Neue wiederum erkrankt ist, er wird daher weder heute, noch in den nächsten Tagen in den Sitzungen erscheinen können. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, und wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist eine Anzeige der vierten Deputation über die Petition des Gutsbesizers Karl Wilhelm Hänel in Dittmannsdorf, um Verwendung für Verlegung eines Gesetzes wegen schnellerer Beseitigung von Privatwegstreitigkeiten.

Herr v. Mehsch, als Referent in dieser Angelegenheit, wird ersucht, diese Anzeige zu erstatten.

Referent v. Mehsch: Der vierten Deputation ist eine Petition und respective Beschwerde des Gutsbesizers Karl Wilhelm Hänel in Dittmannsdorf zur Berathung und Begutachtung überwiesen worden. Der Petent beantragt: die hohe Ständeversammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß ein Gesetz wegen schnellerer Beseitigung von Privatwegstreitigkeiten erlassen werden möchte. Da nun die Eingabe als Petition betrachtet unklar abgefaßt, als Beschwerde betrachtet, bei derselben nicht nachgewiesen worden, daß sie auf verfassungsmäßigem Wege bis zu dem betreffenden Ministerialdepartement gelangt und dort ohne Abhilfe geblieben ist, so hat die Deputation Petenten auf Grund §. 115 der Landtagsordnung sub. e und g formell abfällig zu bescheiden, was ich der hohen Kammer hiermit anzuzeigen nicht verfehle.

Präsident v. Schönfels: Wir würden nun zum zweiten Gegenstande der

Tagesordnung

übergehen können, es ist dies der Bericht der dritten Deputation über mehrere das Bergwesen betreffende Petitionen der Herren v. Mehsch und Genossen u. u.

Herr Bürgermeister Hennig wird uns den Vortrag zu geben die Güte haben.